

Hygienekonzept für Pilgerbegleiter*innen für geführte Pilgerwanderungen auf dem Martinusweg

Informationen zum Virus vorab

Das Corona-Virus wird überwiegend durch Tröpfchen übertragen, die insbesondere beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen. Die virushaltigen Tröpfchen schweben in der Luft, können von anderen Menschen eingeatmet werden und gelangen so auf die Schleimhäute der Atemwege. Auch über Hände, die mit virushaltigen Sekreten in Kontakt gekommen sind, werden die Viren weitergereicht (z.B. beim Händeschütteln). Werden anschließend Mund, Nase oder Augen berührt, können Coronaviren über die Schleimhäute in den Körper eindringen.

Auch wenn jetzt Lockerungen beschlossen wurden, gelten weiterhin Regelungen, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Mit der Verordnung vom 23. Juni 2020 ist es ab 1. Juli 2020 wieder erlaubt, dass Gruppen bis zu 20 Personen im öffentlichen Raum miteinander unterwegs sind - auch aus verschiedenen Haushalten. Aber die Abstands- und Hygieneregeln müssen nach wie vor eingehalten werden. Die Pilgerbegleiter*innen sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Infektionsrisiko für die Teilnehmenden minimiert wird. Bund und Länder beobachten die Lage weiterhin sehr genau. Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, ja die Zuversicht, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Es liegt nun bei jedem einzelnen von uns, ob wir den Pfad der Lockerung weiter beschreiten werden können, oder ob durch unser eigenes Verhalten das Virus wieder stärker um sich greifen kann und wir die Maßnahmen wieder verschärfen müssen. Wenn alle jetzt und ab sofort alles ausreizen was geht, wenn die Disziplin nachlässt, ja sogar die weiter bestehenden Abstands- und Hygieneregeln vielleicht nicht mehr ganz so strikt befolgt werden, werden wir in wenigen Wochen vieles von dem zurückdrehen müssen, was wir jetzt lockern. Es liegt bei uns, bei jedem Einzelnen!

Wir dürfen wieder Pilgern, aber die Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Es ist daher nach wie vor wichtig, zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Mitpilger*innen die nachfolgenden Regelungen zur Umsetzung der Corona-Verordnung bei Pilgerwanderungen einzuhalten:

1.

Teilnehmer*innen müssen sich anmelden. Die Anmeldungen werden von den jeweiligen Veranstaltern aufgenommen. Die Teilnehmer*innen erhalten anschließend einen Selbstauskunftsbogen, den sie ausgefüllt zur Veranstaltung mitbringen müssen oder direkt vor Ort ausfüllen können.

Die Teilnehmerlisten werden vor Beginn der Pilgerwanderungen den verantwortlichen Pilgerbegleiter*innen übermittelt. Am Tag der Durchführung müssen die Teilnehmer*innen beim verantwortlichen Pilgerbegleiter*in auf dessen Teilnehmerliste unterschreiben. Teilnehmer*innen, die kurzfristig dazu kommen, müssen zunächst ihre Kontaktdaten im Selbstauskunftsbogen eintragen. Die spontan aufgenommenen Teilnehmer*innen müssen unmittelbar im Anschluss der Wanderung an den Veranstalter nachgemeldet werden. Anschließend erhalten alle Teilnehmer*innen vom zuständigen Pilgerbegleiter*in dieser Gruppe eine Rückmeldekarte mit Kontaktdaten, wo man sich im Fall eines Infektionsgeschehens im Anschluss an die Pilgerwanderung unverzüglich melden muss. Teilnehmer*innen mit Erkältungssymptomen (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder

Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen müssen von der Wanderung ausgeschlossen werden.

2.

Die Gruppengröße ist auf 20 Teilnehmer zu begrenzen. Für eine weitere 20er-Gruppe muss ein/e zweite/r Pilgerbegleiter/in benannt werden und die beiden Gruppen müssen ausreichend Abstand einhalten und dürfen sich nicht vermischen.

3.

Teilnehmer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben, Handdesinfektionsmittel ist empfehlenswert.

4.

Bei der Begrüßung muss der/die Pilgerbegleiter/in auf die Regelungen hinweisen:

- Abstand halten
- Körperkontakt vor, während und nach der Wanderung unbedingt vermeiden (Hände schütteln u.ä.)
- Nachfragen, ob jemand Erkältungssymptome oder Kontakt zu Infizierten hatte.

5.

Anreise: ÖPNV nur mit Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn die Anreise im eigenen Pkw geschieht, müssen alle im Auto sollten eine Alltagsmaske tragen, da sie lange auf engem Raum zusammen sind und so besonderes Infektionsrisiko besteht.

6.

Der Abstand von 1,5 m zu den Mitpilgern sollte wenn möglich eingehalten werden. Wichtig ist, Rücksicht aufeinander und auf andere Wandergruppen im öffentlichen Raum zu nehmen. „Hotspots“ = beliebte Wanderziele / Sehenswürdigkeiten sind zu meiden.

7.

Handhygiene: Bitte nehmen Sie Handdesinfektionsmittel mit, damit die Teilnehmer*innen sich bei Bedarf die Hände desinfizieren können.

8.

Wenn eine Einkehr geplant ist, ist abzustimmen, ob im Restaurant die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Teilnehmerzahl ist ggf. anzupassen.

9.

Die Teilnehmerlisten müssen 4 Wochen vom Veranstalter aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

10.

Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Wanderung bei einem der Teilnehmer*innen eine Covid-19 Infektion diagnostiziert werden, muss diese vom Veranstalter sofort ans Gesundheitsamt gemeldet werden.